

# Beitragsordnung der Leichtathletik-Jugendabteilung

im DJK-VFL 1919 Willich e.V. - (Stand 01.07.2023)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragshöhe sowie anfallende Gebühren für die Mitgliedschaft in der Leichtathletik-Jugend-Abteilung des DJK-VFL 1919 Willich e.V.. Die Beitragsordnung kann lt. Satzung nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags und der Gebühren. Beiträge und Gebühren werden von der Abteilungsversammlung im Regelfall zum Beginn des auf die Abteilungsversammlung folgenden Kalenderhalbjahres (01.Juli bzw. 01.Januar) festgesetzt. Ein anderer Termin kann bei Bedarf durch die Abteilungsleitung oder den Vereinsvorstand festgelegt werden.

## § 3 Abteilungsbeiträge

(Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 12.03.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022)

Altersgruppe	Monatsbeitrag
Kinder bis einschl. 11. Lebensjahr	7,00 €
Jugendliche 12.-19. Lebensjahr	8,00 €
Erwachsene ab dem 20. Lebensjahr	9,00 €
Familienbeitrag (wenn drei oder mehr Personen einer Familie Mitglied in der Leichtathletik-Jugendabteilung sind)	20,00 €

Mitglieder der Abteilungsleitung der Leichtathletik-Jugend-Abteilung die **nicht aktiv** am Wettkampfbetrieb teilnehmen, sind für die Dauer der Tätigkeit in der Abteilungsleitung von der Beitragszahlung befreit.

## **§ 4 Gebühren**

1. Bei Eintritt in die Leichtathletik-Jugendabteilung wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 15 € erhoben.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

**Bei Anmeldung wird die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag und der Vereinsbeitrag pro angefangenem Monat berechnet und durch den Hauptkassierer über die Hauptkasse eingezogen.**

## **§ 5 Grundbeitrag bzw. Vereinsbeitrag**

(Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

1. Bei bestehender Mitgliedschaft wird der halbjährliche Vereinsbeitrag in Höhe von 16,20 € zusammen mit dem Abteilungsbeitrag über das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEM.A in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung durch den Verein erhoben.

## **§ 6 Bankverbindung**

### **Konto der Hauptkasse**

**Sparkasse Krefeld**  
**IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98**  
**BIC: SPKRDE33XXX**

### **Abteilungskonto der Leichtathletik-Jugend**

**IBAN:**  
**BIC:**



## **§ 7 Austritt**

Ein Austritt aus der Abteilung und dem Verein ist nur schriftlich bzw. elektronisch mit einer Frist von einem Monat, zum 30.06. und 31.12 möglich. Die Kündigung für die Leichtathletik-Jugendabteilung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) beim Abteilungsleiter oder dem Abteilungskassierer vorliegen.

Ein Vereinsaustritt muss unter Beachtung der vorstehenden Fristen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.